



# GEMEINDE MÜLLENDORF

Kapellenplatz 1  
7052 Müllendorf  
Tel: 02682/63830  
Fax DW 10  
[post@muellendorf.bgld.gv.at](mailto:post@muellendorf.bgld.gv.at)  
UID: ATU59076902  
[www.muellendorf.at](http://www.muellendorf.at)

## VOLKSBEGEHREN

„Echte Demokratie – Volksbegehren“  
„Beibehaltung Sommerzeit“  
„GIS Gebühren NEIN“  
„BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!“  
„Unabhängige JUSTIZ sichern“  
„Lieferkettengesetz Volksbegehren“  
„NEHAMMER MUSS WEG“

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 12 Volksbegehrengesetz 2020, BGBl. I Nr. 106/2016, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, in Verbindung mit § 58 Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 32/2018, wird die Verbotszone wie folgt festgelegt:

## VERBOTSZONE

Im Gebäude des Eintragungslokales und in einem Umkreis von 20 Metern vom Eingang des Gebäudes, in dem sich das Eintragungslokal befindet, ist während der Zeit des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen eines der Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen sowie jede Ansammlung und das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Die Verbotszone sowie das Verbot des Tragens von Waffen gelten von 17.04.2023 bis einschließlich 24.04.2023 (Eintragungszeitraum).

Der Bürgermeister:

Werner Hüf

Kundmachung:  
angeschlagen am: 11.04.2023  
abgenommen am: 25.04.2023